

MIETBEDINGUNGEN FÜR DAS GESCHIRRMOBIL / GESCHIRR DES BETRIEBSHOFES BAD HOMBURG V. D. HÖHE

(Stand 07/2025)

Die Abfallvermeidung ist ein vorrangiges Ziel des Betriebshofes Bad Homburg v. d. Höhe. Ein Beitrag zur Verringerung des Abfallaufkommens ist der Einsatz unseres Geschirrmobiles und Geschirrs.

Das Geschirrmobil / Geschirr soll der Bürgerschaft und Vereinen aus Homburg v. d. Höhe helfen, die Flut von Papp- und Plastikgeschirr, die auf vielen Festen anfällt, entgegenzutreten und damit Abfälle erst gar nicht entstehen zu lassen.

1. Nutzungsberechtigte

Das Geschirrmobil / Geschirr steht der Bürgerschaft von Bad Homburg sowie Bad Homburger Vereinen, welche im Vereinsregister des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe als solche eingetragen sind, kostenfrei für Veranstaltungen/Feste etc. im Bad Homburger Stadtgebiet zur Verfügung.

Auch kann das Geschirrmobil von Bad Homburger Gewerbetreibenden sowie Bürgern anderer Kommunen - jedoch nur für Veranstaltungen/Feste etc. im Bad Homburger Stadtgebiet - gegen eine Gebühr angemietet werden.

2. Mietbedingungen

Reservierungs- und Benutzungswünsche für das Geschirrmobil / Geschirr werden vom Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe koordiniert. Liegen mehrere Anträge gleichzeitig vor, so gilt die Reihenfolge des Eintrages.

Kaution & Mietpreise inkl. gesetzlicher MwSt.	Geschirrmobil Kaution	Geschirrmobil Kosten	Geschirr Kaution	Geschirr Kosten pro Kiste**
Bad Homburger Vereine und Bürgerschaft von Bad Homburg	€ 350,00	€ 0,00	€ 100,00	€ 0,00
Gewerbetreibende sowie Bürgerschaft aus anderen Kommunen	€ 350,00	€ 50,00 / Tag*	€ 100,00	€ 2,50 / pro Tag*
An- und Abtransport durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe	---	€ 300,00 psch.	---	---

* Abholtag und Rückgabetag zählen zusammen als 1 Tag / ** siehe Anlage „Inhaltsverzeichnis“

Die Kaution ist vor Mietbeginn fällig.

Die Kaution wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Geschirrmobiles / Geschirr zurückgegeben.

Der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen z. B. etwaige Verluste, Beschädigungen oder fehlende Reinigungsleistungen aufrechnen.

Der Mietpreis ist nach Rückgabe des Geschirrmobiles / Geschirr fällig.

3. Benutzung

Die zwischen dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und dem Mieter abgestimmte Nutzungszeit ist pünktlich einzuhalten.

Abhol- und Rückgabezeit für das Geschirrmobil / Geschirr:

Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 bis 11:30 sowie von 13:00 bis 14:30 Uhr und Freitag 7.30 bis 11:00 Uhr.

Das Geschirrmobil und das gesamte Inventar gemäß Übergabeprotokoll sowie das Geschirr sind vollständig, in ordnungsgemäßen, sauberen und trocknen Zustand an den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe zurückzugeben.

MIETBEDINGUNGEN FÜR DAS GESCHIRRMOBIL / GESCHIRR DES BETRIEBSHOFES BAD HOMBURG V. D. HÖHE

(Stand 07/2025)

Sollten nach der Rücklieferung Nachreinigungen notwendig werden, sind diese binnen 24 Stunden nach Mitteilung durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe vom Mieter durchzuführen.

Kommt der Mieter der Aufforderung zur Nachreinigung nicht nach, so ist der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe berechtigt eine Ersatzmaßnahme durchzuführen und den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen bzw. diesen direkt mit der Kautionsrückzahlung aufzurechnen.

Beauftragten des Betriebshofes Bad Homburg v. d. Höhe ist der Zutritt zu dem Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.

4. Transport

Für den An- und Abtransport des Geschirrmobiles im gesamten Stadtgebiet durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe werden die Transportkosten mit einem Festpreis von € 300,- inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Der An- und Abtransport des Geschirrmobiles kann auch durch den Mieter selbst durchgeführt werden. Der Mieter hat hierzu für ein geeignetes, starkes Zug-Fahrzeug zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit müssen ausgeschlossen sein. Dem Mieter obliegt hier die Ladungssicherung.

Technische Voraussetzungen an das Zug-Fahrzeug:

- Kugelkopf-Kupplung
- Zulässige Anhängelast von 1.500 kg (gebremst)
- 13-polige Anhängersteckdose für den elektr. Anschluss

Der Transport von Geschirr (die Kisten dürfen nicht im Geschirrmobil transportiert werden) obliegt dem Mieter.

5. Haftung und Beschädigung

Der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe überlässt dem Mieter das Geschirrmobil / Geschirr zur Benutzung in einem ordnungsgemäßen und vollständigen Zustand gemäß Übergabeprotokoll.

Das Geschirr/Besteck wird sowohl bei der Ausgabe, als auch bei der Rückgabe vom Verleiher auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft (Geschirr) bzw. gewogen (Besteck).

Der Mieter stellt den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe von etwaigen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobiles stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftansprüche gegen den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und für den Fall der eignen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe und dessen Beauftragte.

Der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobiles.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe an dem überlassenen Geschirrmobil und seiner Ladung entstehen. Jeder entstandene Schaden ist vom Mieter unverzüglich bzw. spätestens bei der Rückgabe dem Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe zu melden.

Reparaturarbeiten an dem Geschirrmobil sowie Ersatz für zerbrochenes und/oder verloren gegangenes Geschirr wird ausschließlich durch den Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe ausgeführt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Mietbedingungen durch den Mieter, kann der Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe diesen für eine zukünftige Nutzung ausschließen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 07. Juli 2025

Betriebshof Bad Homburg v. d. Höhe


Stephan Rosik
Direktor